

**1.) Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens**

- 1.1 Handelsname/n Bitumen-Spachtelmasse
- 1.2 **Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**  
 Verarbeitung im Innenbereich und bei unzureichender Belüftung.  
 Relevante identifizierte Verwendungen.  
 Bauchemisches Produkt. Zur Reparatur und Pflege - aussen.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.  
 Adresse:  
 BauProfi GmbH  
 Das Baustoffsortiment  
 Bornmoor 24  
 22525 Hamburg  
 Telefon 040-469658-0  
 Fax 040-469658-20  
 Mail [info@bauprofi-hamburg.de](mailto:info@bauprofi-hamburg.de)  
 Auskunftgebender Bereich Tel: 040-469658-0
- 1.4 Notfallauskunft Giftinformationszentrum Nord, Göttingen  
 Tel: 0551-19240 oder 0551-383180

**2.) Mögliche Gefahren**

- 2.1 **Einstufung des Stoffes oder des Gemisches.**  
 Die Einstufung des Gemisches bezieht sich auf das enthaltene Lösemittel.

**Verordnung / EG Nr. 1272/2008 ( CPL )**

**Gefahrenklassen und Kategorie**

**Gefahrenhinweise**

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H 226
Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 3	H 441
Zusätzliche Gefahreninformationen	H-EUH 066

**Piktogramme**

GHS02



**Signalwort**

Achtung

- 2.2 Kennzeichnungselemente  
 Kennzeichnungsname Niedrig aromatisches Testbenzin. Low aromatic white Sprit.  
 EG-Nummer 919-446-0  
**Kennzeichnung gemäß EU Verordnung Nr. 1272/2008**

**CPL Gefahrenhinweise**

**PHYSIKALISCHE GEFAHREN**

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

**GESUNDHEITSGEFAHREN**

H-EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder Haut führen.

**UMWELTGEFAHREN**

H442 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

## 2.) Mögliche Gefahren, Fortsetzung

### CPL Sicherheitshinweise

#### Allgemein

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103	Vor Gebrauch Etikett lesen
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
Prävention	
P210	Vor Hitze /Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233	Behälter dicht verschlossen halten.
P240	Behälter und zu befüllende Anlagen erden.
P241	Explosionssgeschützte elektrische Anlagen/Lüftungsanlagen/ Beleuchtungsanlagen verwenden.
P242	Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

#### Reaktion

P303+P361 +P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder Haare): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P170+P378	Bei Brand: Zum Löschen verwenden. CO <sub>2</sub> : Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Austretende Mengen auffangen.

#### Lagerung

P403+P235	An einem gut belüfteten Ort lagern. Kühl halten.
-----------	--

#### Entsorgung

P501	Gemäß den örtlichen, nationalen Vorschriften, auf geeigneten Recyclinganlagen, Deponien.
------	--

### EG Einstufung gemäß 1907/2006 EG

Entzündlich, Umweltgefährlich

#### R- Sätze

R10	Entzündlich.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen: Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### 2.3 Sonstige Gefahren

R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

S2	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
S16	Von Zündquellen fernhalten, nicht rauchen.
S23	Dampf nicht einatmen.
S24	Berührung mit der Haut vermeiden.
S62	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.
S51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S29/56	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 3.0 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Angaben zur Zubereitung/zum Gemisch  
Lösung von Bitumen in niedrig aromatischem Testbenzin
- 3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe, Testbenzin/Zubereitung

Stoff	Gefahrstoffnummer	Gefahrenklasse & Kategorie	Gefahrenhinweise	Gew. %
Testbenzin Hydrocarbones, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes cyclics, aromatics ( 2-25%)	EG Nr. 919-446-0 CAS-Nr 64742-82-1 Indexnummer 649-330-00-2 Reach-Reg.Nr. 01-2119458049-33	Flam.Liq. 3; Asp. Tox. 1 Aqu. Chron. 2	H 226 H 304 H 336 H 411 EUH 066	10-20
Bitumen	EG Nr 232-490-9 CAS-Nr. 8052-42-4			90-80
Bitumen Silolack	EG Nr. 265-196-4 CAS-Nr. 64742-93-4			

### 4.) Erste Hilfe Massnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

#### Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung. Falls keine schnelle Erholung eintritt, Arzt hinzuziehen.

#### Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Keine Lösungsmittel zur Hautreinigung verwenden. Rückfettende Hautcreme auftragen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort für mindestens 10 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen, (Augen-)Arzt konsultieren.

#### Nach Verschlucken

**NICHT** zum Erbrechen bringen. Nichts zu Essen oder Trinken geben. Bei spontanem Erbrechen: Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produktes zu verhindern. Arzt aufsuchen.

#### 4.1 Wichtige sowohl akute als auch verzögerte Symptome und Auswirkungen

Kopfschmerzen - Schwindelgefühl - Übelkeit - Bewusstlosigkeit - Trockene Haut - Hautkontakt kann Reizung verursachen.

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen. Andere Anzeichen und Symptome für eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinierungsschwierigkeiten einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen. Effekte auf das Gehör können einen vorübergehenden Hörverlust oder Ohrgeräusche zur Folge haben.

#### Hinweise für den Arzt

Verursacht Depressionen des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

## 5.) Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 **Geeignete Löschmittel** Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver oder Wassersprühstrahl.  
Größere Brände mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Sand oder Erde sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.
- Ungeeignete Löschmittel** Wasservollstrahl, keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.
- 5.2 **Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Bei einem Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen. Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Stickoxide, Schwefeldioxid sowie Ruß und andere organische Produkte. Produkt schwimmt auf und kann sich an der Wasseroberfläche wieder entzünden.  
Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Entzündung über größere Entfernung möglich.
- 5.3 **Hinweise zur Brandbekämpfung**  
Bei Brandbekämpfung Vollschutzanzug und umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.  
Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.  
Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.

## 6.) Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Persönliche Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Ungeschützte Personen fernhalten.  
Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
- 6.2 **Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in Oberflächengewässer, Kanalisation oder Boden gelangen lassen.  
Bei Eindringen in Gewässer oder Boden sind die entsprechenden Behörden zu informieren.  
Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt.  
Dämpfe können mit der Luft ein explosives Gemisch bilden.
- 6.3 **Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung**  
Für größere Mengen: Produkt abpumpen.  
Bei Resten: Ausgelaufenes Material mit nicht brennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in gekennzeichnete, verschließbare Behälter einbringen. Undichte Behälter in ein gekennzeichnetes Faß oder Bergungsgefäß stellen.  
Reste nicht mit Wasser wegspülen. Als verunreinigten Abfall zurückbehalten.

## 7.) Handhabung und Lagerung

- 7.1 **Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung**  
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Gefäße nicht offen stehen lassen.  
Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
KEINE Druckluft für Befüll-, Entnahme- oder Handhabungsarbeiten verwenden.  
Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Dazu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:  
- in Bereichen, in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen,  
- vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen (keine Lösemittel zur Hautreinigung verwenden),  
- stark verunreinigte Kleidung wechseln und reinigen, nach Arbeitsende Kleidung wechseln.

**7.) Handhabung und Lagerung, Fortsetzung**

**7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Alle offenen Flammen löschen, Zündquellen beseitigen, Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen. Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf-/Luftgemische können sich schon bei Normaltemperaturen bilden. Beim Ab- und Umfüllen des Produktes Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

**Angaben zu den Lagerbedingungen**

Lagertemperatur: Raumtemperatur.

**Anforderung an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Im Lagerbereich nicht rauchen. Vor direkter Sonnenbestrahlung und anderen Wärme- / Zündquellen schützen.

Lagerklasse: 3 (entzündbare flüssige Stoffe).

**Zusammenlagerungshinweise**

Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern.

**Behälterhinweise**

Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen.

**8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff	CAS-NR.	Quelle	Typ	ppm	mg/m <sup>3</sup>	Anmerkung
Testbenzin 150-200	64742-82-1	TRGS 900	AGW		300 mg/m <sup>3</sup>	

**8.2 Zusätzliche Informationen**

Dieses Produkt wird kalt verarbeitet. Für diesen Anwendungsbereich entfallen die Expositionsgrenzwerte für die Heißverarbeitung. (Dämpfe und Aerosole)

**8.3 DNEL-Werte ( Exposition ohne Auswirkungen )**

Bestandteil	Expositionsweg	Expositionstyp (lang-kurzfristig)	Anwendungsbereich	Wert
Hydrocarbones, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes cyclics, aromatics ( 2-25%)	Einatmung	langfristige systemische Auswirkungen	Arbeiter	330 mg/m <sup>3</sup>
	Dermal	langfristige systemische Auswirkungen	Arbeiter	44 mg/kg/d
	Einatmung	langfristige systemische Auswirkungen	Verbraucher	71 mg/m <sup>3</sup>
	Dermal	langfristige systemische Auswirkungen	Verbraucher	26 mg/kg/d
	Oral	langfristige systemische Auswirkungen	Verbraucher	26 mg/kg/d

## 8.) Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung, Fortsetzung

### 8.4 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für eine gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402 beschrieben sind.

#### **Persönliche Schutzausrüstung**

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

#### **Vorausgesetzte Konzentration ohne Auswirkungen (PNEC)**

Konventionelle Methoden zur Ermittlung der PNECs sind nicht geeignet und es ist nicht möglich, eine einzige repräsentative PNEC für die Substanz zu ermitteln.

#### **Atemschutz**

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoffkonzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten klären. Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen. Einen Filter auswählen für organische Gase und Dämpfe ( Siedepunkt > 65 ° C ) nach EN 14387.

Atemschutz dann anlegen, wenn normale Filtersysteme ungeeignet sind, z.B. bei hohen Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in geschlossenen Räumen.

#### **Handschutz**

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Schutz bei längerem Kontakt: Handschuhe aus Nitrilkautschuk

Kurzfristiger Kontakt/Spritzschutz: Handschuhe aus PVC oder Neoprenkautschuk

Handschuhe dürfen nur mit sauberen Händen getragen werden. Nach Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen.

#### **Augenschutz**

Dichtschließende Schutzbrille (Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer - Korbrille nach EN 166).

#### **Körperschutz**

Geschlossene Arbeitskleidung

## 9.) Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

#### **Erscheinungsbild**

Aggregatzustand	pastös
Farbe	schwarz
Geruch	mild, aromatisch

### 9.2 Sicherheitsrelevante Daten

Explosionsgefahr	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.		
Untere Explosionsgrenze	0,367 Vol.-%	(Testbenzin)	
Obere Explosionsgrenze	6,4 Vol.-%	(Testbenzin)	
Siedebereich	162 - 192 °C	(Testbenzin)	DIN 51751
Zündtemperatur	296°C	(Testbenzin)	DIN 51794
Dampfdruck	ca. 370 Pa	(bei 20°C/Testbenzin)	
	ca. 1800 Pa	(bei 50°C/Testbenzin)	
Verteilungskoeffizient (n-Octano/Wasser - log POW)	3,7 - 6,7	(Testbenzin)	
Wasserlöslichkeit	unlöslich		
Flammpunkt	> 45°C		DIN 51755

## 9.) Physikalische und chemische Eigenschaften, Fortsetzung

Sorte	Dichte DIN 51757 20°C	Viskosität	Lösemittel- gehalt Gewichts- prozent
Bitumen-Spachtelmasse	1,24 g/cm <sup>3</sup>	300000 mPas	10-20

## 10.) Stabilität und Reaktivität

### Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

### Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Funken, offenes Feuer und andere Funkenquellen.

### Zu vermeidende Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

## 11.) Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

### 11.1 Folgende Angaben gelten für die in diesem Produkt gefahrenbestimmende Komponente "Testbenzin"

#### Expositionswege

Exposition kann durch Einatmen, Einnahme, Aufnahme über die Haut, Haut-Augenkontakt und versehentliche Einnahme erfolgen.

#### Akute orale Toxizität

Geringe Toxizität LD50 > 5000 mg/kg, Ratte.  
Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in die Lunge chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

#### Akute dermale Toxizität:

Geringe Toxizität.

#### Akute Inhalationstoxizität

Geringe Toxizität: LD50 größer als nahezu gesättigte Dampfkonzentration/4 h, Ratte.

#### Hautreizung

Nicht hautreizend.  
Langanhaltender oder wiederholter Kontakt kann die Haut entfetten und zu Hautentzündung (Dermatitis) führen.

#### Augenreizung

Nicht augenreizend.

#### Reizwirkung auf die Atemorgane

Das Einatmen von Dämpfen oder Nebeln kann die Atemwege reizen.

#### Aspirationsgefahr

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen.  
Bei Verschlucken oder Erbrechen kann eine Aspiration in der Lunge chemische Pneumonitis verursachen, die tödlich sein kann.

#### Mutagenität

Nicht mutagen.

#### Sensibilisierung:

Nicht sensibilisierend.

#### Karzinogenität

Keine Krebs erzeugung (geschätzt).

#### Reproduktions- und

Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

#### Entwicklungstoxizität

Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.

#### Spezifische Organtoxizität

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

(einmalige Exposition)

#### Spezifische Organtoxizität

Niere, verursacht bei männlichen Ratten Nierenschäden, die für den Menschen als irrelevant eingeschätzt werden.

wiederholter Kontakt (Exposition)



## 12.) Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Untersuchungen am Produkt liegen nicht vor.

### 12.1 Folgende Angaben gelten für die in diesem Produkt gefahrenbestimmende Komponente "Testbenzin"

#### 12.2 Akute Toxizität

Fisch:	giftig (geschätzt):	LL/EL/IL50	1-10 mg/l
Wirbellose Wasserorganismen:	giftig (geschätzt):	LL/EL/IL50	1-10 mg/l
Algen:	giftig (geschätzt):	LL/EL/IL50	1-10 mg/l
Mikroorganismen:	Praktisch nicht giftig	LL/EL/IL50 >	100 mg/l

#### 12.3 Chronische Toxizität

Fisch:	Erwarteter Wert für NOEC/NOEL: > 0,1 - <= 1,0 mg/l
Wirbellose Wasserorganismen:	NOEC/NOEL: > 0,1 - <= 1,0 mg/l laut Testdaten
Persistenz/Abbaubarkeit:	Leicht biologisch abbaubar.
Bioakkumulation:	Bioakkumulation potentiell möglich.
Mobilität:	Schwimmt auf der Wasseroberfläche. Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Wird vom Erdreich absorbiert und ist nur wenig mobil.
<b>Ergebnis der PBT-Ermittlung</b>	Erfüllt nicht alle Kriterien. Keine Einstufung als PBT- oder vPvB-Stoff.

#### Sonstige Angaben zum Produkt

Die nach der Verdunstung des Lösemittels "Testbenzin" verbleibende Schicht (Bitumen) ist nicht umweltschädlich und nicht gefährlich für Pflanzen- und Wasserwelt (Bitumen: n.w.g. - nicht wassergefährdend).

## 13.) Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung unter Berücksichtigung aller anzuwendenden internationalen, nationalen und lokalen Gesetze, Verordnungen und Satzungen.

Der Abfall kann unter Beachtung der gesetzlichen Auflagen in einer geeigneten Verbrennungsanlage beseitigt werden. Abgabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Für die Zuordnung der branchen- produktspezifischen Abfallnummer gemäß dem Europäischen Abfallverzeichnis (AVV) sind die Einzelheiten mit dem zuständigen Abfallentsorger zu klären.

### Restentleerte Verpackungen

Behälter vollständig entleeren. Nach dem Entleeren an einem sicheren Platz belüften, außer Reichweite von Funken oder Feuer. Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen.

Gut restentleerte und ausgetrocknete Gebinde sind hausmüllähnlicher Gewerbeabfall.

Sie können auch direkt über den Schrotthandel der Metallwiederverwertung zugeführt werden.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Bestimmungen.

### Mögliche Zuordnungen (AVV-Schlüsselnummern/-Bezeichnungen)

Flüssige Produktreste:	08 01 11 / Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.
Ausgetrocknete Produktreste	05 01 17 / Bitumen. 17 03 02 / Bitumengemische, kohlenteeerfrei. 15 01 10 / Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.
Ausgetrocknete Gebinde:	15 01 04 / Verpackung aus Metall. Spachtelreine Leergebinde über ein Duales System. Interseroh.



#### 14.) Angaben zum Transport

Landtransport ADR	Kein Gefahrgut
Klasse	Entfällt
UN-Nr.	Entfällt
Kennzeichnung	Entfällt

Gefahrenzettel	Entfällt
Tunnelcode	Entfällt

Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:

Hinweis auf Anfrage.

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Hinweis auf Anfrage.

#### 15.) Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### Nationale Vorschriften

TA-Luft (Anhang E, organische Stoffe):

Klasse III (Selbsteinstufung).

Wassergefährdungsklasse (WGK):

2 (wassergefährdend: Selbsteinstufung Anhang 4 der VwVwS vom 17.05.1999).

##### Zusätzliche Hinweise

Beschäftigungsbeschränkungen (Jugendarbeitsschutzgesetz - Verarbeitung von entzündlichen Stoffen):

Jugendliche ab 15 Jahren dürfen hiermit nur beschäftigt werden, wenn dieses zum Erreichen des Ausbildungszieles erforderlich und die Aufsicht eines Fachkundigen sowie betriebsärztliche oder sicherheitstechnische Betreuung gewährleistet ist.

#### 15.) Rechtsvorschriften, Fortsetzung

**GISCODE: BBP 20 Bitumenmassen.**

##### VOC-Einstufung

VOC Stufe II

Bitumen-Spachtelmasse

Kategorie 1 c

Grenzwert 430 g/l -- Gehalt < 200g/l

#### 16.) Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Datenblatt dienen zur Beschreibung der Sicherheitserfordernisse und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie dienen dazu, das Produkt auf die treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Ansprechpartner für Fragen: 040-46 96 58-0